

BUND Sachsen / LAG

Von: Brigitte u. Dietmar Heyduck <heyducken@gmx.de>
Gesendet: Montag, 9. August 2021 12:30
An: bauamt@weinboehla.de
Betreff: Stellungnahme des BUND - B-Plan 09/2018 Wohnbebauung An den Obstwiesen-Blumenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da die Artenerfassung und dementsprechend auch die Eingriffs- /Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Planung der notwendigen Ausgleichs-, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, ist eine naturschutzfachliche Stellungnahme nicht abschließend möglich. Besonders fraglich ist die Inanspruchnahme von Flächen, die möglicherweise Magerrasen bzw. eine Grasnelkenflur tragen. Angesichts der Arten Grasnelke und Silbergras ist davon auszugehen, dass es sich hier um geschützte Bestände handelt, die nicht zerstört werden dürfen.

Zu den bisherigen Angaben ist folgendes in der weiteren Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs zu berücksichtigen:

Pflanzlisten sollten nur heimische Arten berücksichtigen, da nur diese in der Regel einen ökologischen Nutzen haben.

Freiwachsende Hecken werden in Abständen von 10 - 15 Jahren auf Stock gesetzt. Ein Zurückschneiden alle 3 bis maximal 5 Jahre ist nicht sachgerecht. Derlei gestutzte Hecken sind kaum in der Lage, die ihnen zugeordnete Biotopfunktion zu erfüllen.

Zur Umsiedlung von Zauneidechsen empfehlen wir sehr, die Ausführungen der DGHT - AG Feldherpetologie zu berücksichtigen:

https://www.dght.de/files/web/tier_des_jahres/2020/Zauneidechsen_Brosch%C3%BCre_Web.pdf

Bei der Festlegung von Dachbegrünung ist eine Mindestsubstrathöhe von 20 cm zu fordern, um eine artenreiche Bepflanzung zu ermöglichen. Dies sollte alle Dachflächen, auch die der Nebengebäude (Carports etc.) betreffen. Über der Tiefgarage sind mehr als 60 cm vorzusehen, da Gehölze einen entsprechenden Wurzelraum auch in die Tiefe benötigen (Standfestigkeit!).

Bestehende Wegeverbindungen (Trampelpfad) sollten zur Gewährleistung von Naherholung im unmittelbaren Lebensumfeld der benachbarten Wohnhäuser erhalten werden.

Die kumulierende Wirkung der in Weinböhlen zahlreich geplanten zukünftigen Wohngebiete ist, besonders hinsichtlich Lokalklima, Wasserhaushalt und Biotopausstattung der Gemeinde zu erfassen und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Heyduck

BUND Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land

Fichtestr. 15a

01445 Radebeul